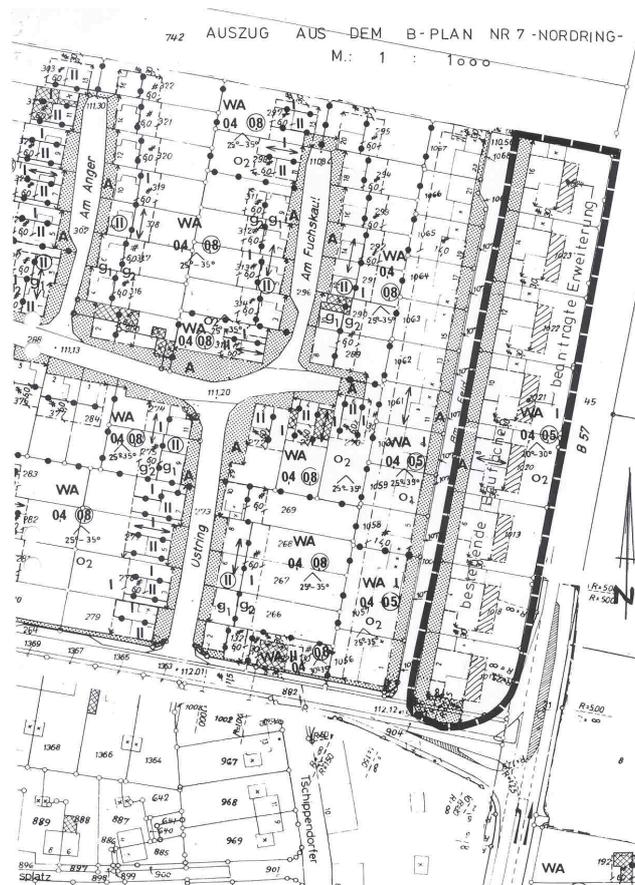


Bekanntmachung Nr. 049/2006 vom 05.04.2006

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 7- Nordring -, Änderung Nr. 1, Stadtteil Setterich



Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 14.03.2006 beschlossen, die Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 7 - Nordring -, Änderung Nr. 1, gem. § 3 (2) BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche zwischen der Straße „Am Feld“ und der B 57.

Die genaue Abgrenzung ist kartographisch bestimmt.

Ziel und Zweck

der Änderung ist die Erweiterung der rückwärtigen Baugrenze, um den Anbau von Wintergärten zu ermöglichen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist gemäß Ziffer 18.7 der Anlage 1 zum UVP-Gesetz nicht erforderlich.

Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB:

Die allgemeinen Ziele und der Zweck der Planung werden öffentlich dargelegt. Jeder hat die Möglichkeit, Planunterlagen einzusehen, Fragen zu erörtern und Stellungnahmen abzugeben.

Diese öffentliche Darlegung und Anhörung erfolgt in der Zeit

vom 12.04.2006 bis 12.05.2006 einschließlich

und wird von der Planungsabteilung der Stadt im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 302, II. Obergeschoss, während der nachfolgenden Dienststunden durchgeführt.

Dienststunden:

Montag, Mittwoch und Donnerstag:	08.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag:	08.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.30 Uhr
Freitag:	08.00 - 12.00 Uhr

Baesweiler, 29.03.2006

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Strauch

I. und Techn. Beigeordneter